

**BENEŠ-MEMORANDEN ZUR PARISER FRIEDENSKONFERENZ  
1919/1920.  
MEMORANDUM NR. 10: PROBLEME DER BERICHTIGUNG DER  
TSCHECHOSLOWAKISCHEN UND DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHEN  
GRENZEN**

**I. Fragestellung**

Außer den großen Gebietsforderungen, die wir in unseren verschiedenen Denkschriften vorgebracht haben, gibt es noch eine bestimmte Zahl von territorialen Fragen viel geringerer Bedeutung, die wir jetzt im einzelnen prüfen wollen.

Die geschichtlichen Grenzen unserer drei Länder: Böhmen, Mähren, Schlesien sind unter ganz besonderen Umständen und sehr häufig unter dem Druck des Feindes errichtet worden, der getrachtet hat, sie so legen zu lassen, um daraus, sei es wirtschaftlich, sei es strategisch oder schließlich politisch, Vorteile zu ziehen.

Diese Lage der Dinge brachte für die tschechoslowakische Nation bedeutende Mißstände mit sich, denn sehr häufig erleichterte sie die Pläne deutscher Kolonisierung der tschechoslowakischen Länder. Man erleichterte so die wirtschaftliche Ausbeutung der Länder durch einen Feind, der sich aller Mittel zur Schwächung einer Nation bediente, die er stets als für ihn gefährlich betrachtete.

Um diese Ungerechtigkeit gutzumachen, und um unseren Feinden diese Vorteile zu entziehen, verlangen wir heute kleine Berichtigungen unserer Grenzen, Berichtigungen, die übrigens selten 4, 5 oder 6 Kilometer in der Länge oder in der Breite überschreiten. Wir verlangen diese Berichtigungen außerdem aus ethnographischen Gründen. An verschiedenen an unsere Grenzen stoßenden Stellen, vor allem nach Ober- und Niederösterreich, sowie nach Preußisch-Schlesien hin, d.h. in den Provinzen, die einst Teile der Krone Böhmen waren, ging die tschechische Bevölkerung stets über die gegenwärtige Grenze hinaus und bewohnt seit Jahrhunderten Gebiete, die unter der fremden Herrschaft geblieben sind. Wir verlangen heute die Wiedereingliederung dieser Bevölkerungen in den tschechoslowakischen Staat, um so weit als möglich die Gesamtheit der tschechoslowakischen Bevölkerung in unserm Nationalstaat vereinigen zu können.

Wir werden nunmehr die verschiedenen Karten dieser notwendigen Berichtigungen prüfen und im einzelnen genau angeben, welches die Orte sind, wo die Berichtigungen verwirklicht werden sollen und welches die neuen Grenzen sein werden.

**II. Grenzberichtigungen gegenüber Nieder- und Ober-Österreich**

**a) Marchfeld**

Die gegenwärtige politische Grenze Mährens, der Westslowakei und Niederösterreichs kann nicht als das Ende einer Entwicklung anerkannt werden. Die vertragliche Grenze ist weit ab von den natürlichen Grenzen geführt worden, ohne daß man das tschechoslowakische Volk für diese Tatsache verantwortlich machen könnte. Die magyarischen Einbrüche, die sich bis nach Mähren ausdehnten, haben die wiederaufbauende Tätigkeit der Slawen im Donaubecken gelähmt; die Habsburger haben

zuerst mit Gewalt (Przemysl Ottokar II.), sodann durch den Mißbrauch ihrer dynastischen Macht, die Entwicklung des tschechoslowakischen Staates zur Donau hin verhindert. Die natürliche Bodenbeschaffenheit hat jedoch stets die tschechische und slowakische Bevölkerung dorthin geführt. Der Ursprung der tschechischen und slowakischen Gemeinden des „Marchfeldes“ ist nicht neuen Datums. Es ist bekannt, daß im 16. Jahrhundert die Mehrzahl dieser Gemeinden von einem tschechoslowakischen Element bevölkert war. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts sprach man ausschließlich tschechisch und slowakisch, in dem gesamten Gebietsstreifen, der sich von Bischofswarth bis Dürnkrot [Dürnkrot?] über Oberthemenau, Unterthemenau, Rabensburg, Hohenau, Lingaždorf [Loimersdorf ?] und Waltersdorf erstreckt. In Dürnkrot begann das gemischte Gebiet. Der nördlich der Donau gelegene Teil Niederösterreichs kann nicht als deutsches Land anerkannt werden. Er ist der Typus des Übergangsgebietes. Wir fordern daher eine neue Grenzziehung zwischen Mähren, der Slowakei und Niederösterreich. Mähren bildet mit dem westlich der Kleinen Karpathen gelegenen Teil der Slowakei ein dem doppelten Becken der March und der Thaya entsprechendes geographisches Ganzes. Die natürliche Grenze, die die Gebiete, welche von den Tschechoslowaken bewohnt sind, von denen trennt, die die Deutschen bewohnen, wird von der Wasserscheide der direkten Nebenflüsse der Donau (Kamp und Schmida) und der Nebenflüsse der Thaya und der unteren March gebildet, von Korneuburg an wendet sie sich sodann längs des Donaulaufs nach Osten. Dieses ganze Gebiet ist vom tschechischen Element und seiner Arbeit geprägt. Die vom tschechoslowakischen Volk zur Rückforderung des Marchfeldes angerufenen Rechte werden durch die Opfer unterstützt, die sie während mehrerer Jahrhunderte, an Menschenleben, an Arbeit und an Geld gebracht haben; Opfer, die sich ausschließlich zum Vorteil Wiens auswirkten. Man muß auch den gewaltigen Verlusten Rechnung tragen, die dem tschechoslowakischen Volk durch die künstliche Anziehungskraft Wiens und durch den Einfluß und die Entnationalisierungsbemühungen dieser Stadt entstanden sind.

Die neue Grenze des beanspruchten Gebiets (siehe Karte Nr. 3) [nicht abgedruckt] beginnt an der Grenze Mährens östlich der Laa, so daß die Gemeinden Ruhhof und Rothenseehof und die Gemeinde Wildendürnbach bei Mähren bleiben. Die Grenze wendet sich gegen Sandbergen (Kote 201) und setzt sich in südöstlicher Richtung fort, so daß die Gemeinden Kirchstätten, Neu-Ruppersdorf, Zlabern und Falkenstein sowie der Gipfel des Haidberges 419 gänzlich bei Mähren verbleiben. Im Osten des Haidberges wird die Grenze durch den Gfall-Berg gebildet, infolgedessen bleibt die Gemeinde Herrbaumgarten sowie der nördliche Teil des Katasterplanes Poysdorf (ohne die Gemeinde) bei Mähren. Die Grenze setzt sich im Süden des Waldberges 235 fort und biegt nach Süden, wobei sie dem Gebiet des tschechoslowakischen Staates die Gemeinden Alt-Lichtenwarth, Hausbrunn, St. Ulrich, Dobermannsdorf, Neusiedl a.d. Zaya mit dem ganzen Massiv des Steinberges 317 beläßt. Unter anderem werden dem tschechoslowakischen Gebiet die Gemeinden Palterndorf, Eichhorn, Ebersdorferhof, Dürnkrot, Waidendorf, Ebenthal, Ollersdorf, Angern, Tallesbrunn, Stripfing, Oberweiden, Schönfeld, Lasse, Kopfstetten, Loimersdorf und Witzelsdorf einverleibt. Westlich von Witzelsdorf erreicht die Grenze die Donau und folgt ihrem Lauf bis Petronell.

## **b) Der Süden von Böhmen**

Der Teil des heutigen Niederösterreich, der sich zwischen Böhmen und Mähren oberhalb von Gmünd ausdehnt, bildete einstmals das Gebiet von Weitra, das seit unvordenklichen Zeiten zu Böhmen gehörte. Dieses Gebiet, das einen wesentlichen Bestandteil Böhmens bildete, ist erst im 12. und 13. Jahrhundert davon abgetrennt worden. Es war jedoch stets von einer tschechischen Bevölkerung bewohnt, die nur langsam und lediglich im Laufe des

16. und 18. Jahrhunderts germanisiert wurde. Bis auf unsere Tage jedoch ist der größte Teil des Gebietes von Weitra tschechisch oder gemischt geblieben:

Die Landstreifen dieses Gebiets, sowie jene, die sich längs der oberösterreichischen Grenze hinziehen und sämtlich beansprucht werden, gehören zum Becken der Moldau, entweder zum Tal der Lainsitz, der Maltzsch oder der Moldau selbst. Sie gehören natürlicherweise zum Körper Böhmens. Die tschechoslowakische Republik verlangt nur das zur Abrundung ihrer Grenzen unbedingt notwendige Gebiet, ein Gebiet, das in seiner Gesamtheit tschechisch geblieben und für die wirtschaftliche Entwicklung des Staates unentbehrlich ist. Dieses Gebiet ist ein Anziehungszentrum für die örtliche Bevölkerung und zwingt sie, aus Böhmen auszuwandern, um sich in Österreich niederzulassen.

Die neue Grenze wird in Kainretschlag beginnen, an der alten Grenze Böhmens und südöstliche Richtung einschlagen, so daß Kainretschlag, Zulissen, Eibenstein, Summerau (Gemeinde und Bahnhof) bei Böhmen bleiben werden. Südlich von Summerau wird die Grenze eine Krümmung machen und sich ostwärts über den Moserberg 864, zum Viehberg 1111 wenden. Die Gemeinden und Weiler Rainbach, Lichtenau, Elmberg, Oberleithen, Muhle, Posthofer und Spörbichl werden bei Böhmen verbleiben. Vom Viehberg an wird die Grenze nordöstliche Richtung nehmen, über den Haubenberg 1029 gehen und die alte Grenze erreichen. Die Weiler Kohlberger, Eben, Biberhofer, Hundsberg, Hacklbrunn und Steindörfel werden bei Böhmen verbleiben.

Östlich von Buchers wird die neue Grenze von der alten abzweigen, um sich nach dem Tischberg 1073 zu bewegen. Von da wird sie ein bewaldetes und gebirgiges Gebiet über die Kote 1000 m (Spec. 11/XI) den Aschberg 904, Bärenstein 1001, Nebelstein 1015 durchqueren, so daß Buchers, Christinaberg, Silberberg, Joachimsthal, Schwarzau, Hirschenwies, Maissen bei Böhmen verbleiben werden.

Vom Nebelstein an wird sich die Grenze gegen den Lainsitz-Bach wenden, so daß Lauterbach, Harbach, Heinrichs und Unterlembach bei Böhmen bleiben werden.

Die neue Grenze wird den Lainsitz-Bach in Heu M. erreichen. Von da wird sie längs der Lainsitz nach Erdweis gehen, so daß Wielands, Josefschlag, Wolfshof, der Bahnhof von Gmünd, Böhmeil, Fischbach und Erdweis zu Böhmen gehören werden. Von Erdweis wird die Grenze allgemein süd-nördliche Richtung nehmen, über den Nagelberg 522, Sandberg 540, Eulenberg 619 gehen und die alte Grenze südöstlich von Sternberg erreichen.

Die folgenden Gemeinden werden zu Böhmen gehören: Gundschachen, Abrand, Rottenschachen, Köslersdorf, Galthof, Langen Schlag, Josefthal, Waldhäuser und Rotthal.

### **c) Thaya-Tal**

Aus ethnographischen und wirtschaftlichen Gründen verlangen wir eine kleine Berichtigung der Grenze im Westen der Stadt Znaim, die uns eine neue folgendermaßen gezogene Grenze geben würde:

Die neue Grenze wird südlich von Frain, südwestlich der Kote 524 (Spezialkarte 1/75 000 10/XIII) [nicht abgedruckt] abzweigen, wird sich über Kote 489 zum Dunkel K und gegen den Fugnitzbach wenden. Von da wird sie östliche und südöstliche Richtung nehmen und dem Tal des Fugnitzbaches bis zu seiner Quelle, südwestlich von Merkersdorf, folgen. Sodann wird sie sich unmittelbar zum Wolfs T. im Südosten wenden und die gegenwärtige

Grenze südöstlich der Kote 428 erreichen. Die Dörfer Hardegg, Merkersdorf, desgleichen das Schloß Karlslust, werden bei Mähren bleiben.

#### **d) Oberösterreichische Grenze**

Aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen verlangen wir eine Berichtigung der tschechischen Grenze im Gebiet der oberen Moldau durch folgende tschechisch-österreichische Grenzziehung:

Die neue Grenze wird beim Fleischhackerberg beginnen und sich über Kote 1100 auf den Schöneben 936, den Sulzberg 1046, den Schindlauerberg 1077, nach Grünwald wenden und die alte Grenze westlich der Kote 839 (Marschlagewald) erreichen. Schöneben und Sonnewald werden bei Böhmen verbleiben. Nach Überschreitung der alten Grenze wird sie sich in südwestlicher Richtung bewegen, so daß die Dörfer Ottenschlag, Deutsch-Reichenau und Reiterschlag bei Böhmen bleiben werden. Westlich vom Mutterberg wird die neue Grenze die gegenwärtige erreichen.

Zum Ausgleich würde so die tschechoslowakische Republik auf mehrere Gemeinden (Marschlag, Rosenau, Muckenschlag) zugunsten Oberösterreichs verzichten.

### **III. Berichtigung der Grenzen gegenüber Preußisch-Schlesien**

Wir legen der Berichtigung der tschechischen Grenze im Riesengebirge eine ziemlich große Bedeutung bei. Die gegenwärtige Grenze ist in der Tat der tschechoslowakischen Republik durchaus nachteilig. Sie läuft über die Gipfel des Gebirges in solcher Weise, daß die höchsten Teile im Besitz der Preußen sind und so vor allem in strategischer Beziehung unsern Feinden die Möglichkeit geben, sich ihrer gegen die tschechoslowakische Republik zu bedienen.

Wir haben dies übrigens im Kriege von 1866 erfahren. Die von uns beanspruchte Berichtigung würde uns diese großen Nachteile ersparen und zwei Keile ausgleichen, mit denen sich der preußische Staat bis jetzt in das tschechoslowakische Gebiet vorschob. Wie überall sonst, handelt es sich nur um Berichtigungen, die fünf Kilometer in der Tiefe nicht überschreiten würden.

Die neue Grenze wird im Südwesten der Tafelfichte beginnen und zuerst dem Hohen Iserkamm folgen, sich sodann über den Heufuder 1107, Viktoriahöhe 1002, Cernelsberg 1114, Hochstein 1058 bis zum Moltkefels bewegen. Dort wird sie sich nach Südwesten wenden, so daß Schreiberhau bei Böhmen bleiben wird; sodann wird sie über den Mühlberg 685, Herdberg 680, Buchenberg 542, Stirnberg 869 bis zur Kote 839 (gen. 34° 51') zwischen Schmiedeberg und Haselbach gelangen. Von da wird sie über den Beerberg 766 die alte Grenze östlich von Tschöpsdorf erreichen.

Die folgenden Dörfer werden bei Böhmen verbleiben: Kiesewald, Agnetendorf, Ht. Saalberg, Vd. Saalberg, Hain, Baberhäuser, Brückenberg, Querseiffen, Krummhübel, Steinseiffen, Buschvorwerk, Schmiedeberg, Arnsberg, Dittersbach, Petzelsdorf, Michelsdorf, Oppau und Tschöpsdorf.

Östlich vom Spitzberg (879) wird sich die neue Grenze neuerdings von der alten entfernen und sich über den Schafberg (750), ihn überquerend, nach dem Goldberg (575) und zur

alten Grenze bei Haidenthal bewegen, so daß Albendorf und Berthelsdorf zu Böhmen gehören werden.

#### **IV. Berichtigung der sächsischen Grenze**

##### **a) Erzgebirgsgrenzen**

Die Berichtigungen der sächsischen Grenzen sind in ihrer Ausdehnung bedeutend weniger groß als anderswo. Außerdem treten wir zum Ausgleich der Grenzberichtigungen zugunsten der tschechoslowakischen Republik an Sachsen an vier Punkten einen Teil unseres Gebiets und eine bestimmte Zahl von Gemeinden ab, denn wir wollen dasselbe Prinzip Sachsen gegenüber anwenden, wie für uns selbst. Es handelt sich hier um die Vereinfachung der Demarkationslinie und um örtliche Verkehrsinteressen; dies läßt uns gewisse Gemeinden begehren und eine bestimmte Anzahl an Sachsen abtreten. Im ganzen handelt es sich um sieben verschiedene Stellen, wo die Berichtigungen vorgenommen werden sollen, und wo sie zwei oder drei Kilometer an Tiefe nicht überschreiten.

Die so an Sachsen abgetretenen Gebiete zählen 15.000 Einwohner, während die angeschlossenen Gemeinden kaum die Hälfte haben.

Es handelt sich um folgende Stellen:

1. Abschnitt: Die neue Grenze beginnt im Westen des Brammenbergs. Sie erreicht die alte Grenze südwestlich von Johannegeorgenstadt über die Koten 783, 914 (im Südwesten der Weiterwiese) 932, 963 (Schwarzer Bär) über den Henneberg und die Kote 872.

2. Abschnitt: Die neue Grenze beginnt im Nordosten von Johannegeorgenstadt. Sie geht über den Rabenberg 910, die Koten 743, 831, den Fritzsberg und die Böhm. M. und läßt in dem Tal des Kunnersbachs Jim bei Böhmen; sie wendet sich sodann über die Koten 860 und 932 zum Pfahlberg 993, zur Kote 877, zum Vd. und Ht. Fichtelberg (1214 und 1206) und erreicht die alte Grenze bei der Kote 903. Tellerhäuser wird in das tschechoslowakische Gebiet eingeschlossen.

3. Abschnitt: Die neue Grenze beginnt bei Kote 919, südwestlich von Launa M. In westlicher Richtung geht sie zum Fuß der Kote 871 des Hohen Steins 926 und verläuft in nordwestlicher Richtung, um die alte Grenze bei dem Ort Sorgenthal zu erreichen. Neugeschrei und Weipert werden so Sachsen einverleibt.

4. Abschnitt: Die neue Grenze beginnt beim Preßnitzbach an der Krümmung der jetzigen Grenze. Sie richtet sich direkt gegen Nordosten über die Koten 855, 810, 798, 785 (Spez. 1/75 000 3/VIII) und gelangt im Norden der Station Reitzenhain zur gegenwärtigen Grenze. Der Hirthstein 889 und die Dörfer Satzung, Neue Welt und Reitzenhain werden bei Böhmen bleiben. Über die Koten 752 und 795 führt die Grenze sodann nach Ob. Natschung, wobei sie Kienhaid bei Sachsen und Natschung bei Böhmen läßt.

5. Abschnitt: Die neue Grenze beginnt am Dürrenberg (686) und führt gegen Öl M., wobei sie Brandau Sachsen läßt. Von Öl M. verläuft die Grenze über die Koten 712, 656, 788, 796, 625 und wendet sich gegen die Kote 663, um den Wernsberg zu erreichen. Oberlochmühle, Oberseiffenbach, Seiffen, Heidelbach sowie das Massiv des Kohlbergs

837 werden bei Böhmen verbleiben. Sie verläuft sodann über den Steinberg 690 und den Ilmberg 826 und läßt Georgendorf bei Sachsen, Fleyh und Motzdorf bei Böhmen.

6. Abschnitt: Die neue Grenze beginnt bei Teichhaus westlich von Moldau. Über die Koten 804 und 750 führt sie zum Kahlen Berg 904. Von da erreicht sie über die Koten 825, 786 (Wettinhöhe) und nördlich von Brettmühle die alte Grenze. Moldau, Rehefeld, Georgenfeld, D. Zinnwald, Fürstenau, Fürstenwalde werden bei Böhmen verbleiben.

7. Abschnitt: Die neue Grenze beginnt bei Hammergut-Fichte (Kote 412) nördlich von Peterswald und verläuft über Schwarze Mühle, Lehm Hübel 462, Kl. Zschirnstein, um im Nordwesten zur Elbe zu gelangen. Das Dorf Schöna wird bei Böhmen verbleiben.

### **b) Grenzen Nordböhmens**

Die Berichtigung dieser Grenze dient einem besonderen Zweck; es handelt sich einerseits darum, die tschechische Grenze gegenüber Sachsen abzukürzen, andererseits aber wird diese Berichtigung zur Erleichterung der Beziehungen mit der Lausitz gefordert. Wenn die Friedenskonferenz die Ansprüche der Lausitzer Wenden anerkennen würde, und wenn sie außerdem die für sie günstigste Lösung annimmt, d. h. wenn sie unmittelbar mit Böhmen benachbart sein könnten, so wäre es in der Tat notwendig, die auf Karte 7 [nicht abgedruckt] vorgeschlagene Berichtigung durchzuführen.

Man müßte in diesem Falle der Lausitz ein kleines, zwischen den ethnographischen Grenzen der Lausitz und der gegenwärtigen Grenze Böhmens gelegenes (sechs Kilometer tiefes) Gebiet geben. Siehe Karte Nr. 8. [nicht abgedruckt]

Zum Ausgleich dieses ganz kleinen, Sachsen genommenen Gebiets könnte man den gegenwärtig zu Böhmen gehörenden Vorsprung von Friedland abschneiden und dem sächsischen Gebiet angliedern. Dieses Gebiet, das die tschechoslowakische Republik Sachsen abtreten würde, zählt 40.000 Einwohner. Es versteht sich von selbst, daß, falls diese Berichtigung, die die Nachbarschaft der Lausitz und Böhmens erleichtern soll, nicht stattfände, wir uns weigern würden, das Gebiet von Friedland abzutrennen, um es Sachsen zu geben.

Die neue Grenze beginnt an der Elbe 1/2 Kilometer nordwestlich von Schmilka und wendet sich nach Norden, so daß Haid M. bei Böhmen verbleibt. Von hier aus wendet sie sich nordöstlich zur alten Grenze, so daß Saupsdorf, Bär M. und Thomasdorf in Böhmen verbleiben werden; Ottendorf und Hertigswalde in Sachsen. Nördlich vom Buchberg, in dem Vorsprung der alten Grenze zwischen Wölmsbach und Buchberg, wird der Forst von Sebnitz an Böhmen angegliedert. Von Wölmsdorf läuft die Grenze über Kote 456 und läßt Wölmsdorf und seinen Bahnhof in Böhmen. Sodann wendet sie sich gegen den Joachimsberg 467 und über den Hutberg, Kote 416, und gelangt zur alten Grenze. Hainspach und Röhrsdorf bleiben in Böhmen. Gegenüber der Lausitz und Sachsen bleibt die Grenze dieselbe bis zum Vorsprung von Friedland. Die neue Grenze beginnt bei Hohenwald, das in Böhmen verbleibt, und steigt sodann gegen Nordosten, so daß Olbersdorf, ein Teil des Forstes von Dittersbach, Nichthäuser, der Bahnhof von Raspenau mit einem nördlich gelegenen Gebietsstreifen von 1/4 Kilometer Breite in Böhmen verbleiben. Die Grenze verläuft nachher über Riegel 698, Sauberg 752, Kupferberg 773 und Rappitzberg 710 zur alten Grenze; der südliche Teil des Dorfes Raspenau, Mildeneichen, Karolinthäl und Überschar werden in Böhmen verbleiben.

## V. Berichtigung der Grenze gegen Bayern

Diese Berichtigungen sind durchaus unbedeutend. Sie betreffen zwei Stellen und werden aus zwei Gründen verlangt: der erste ist der wirtschaftliche Grund, kraft dessen wir die Stadt Furth-im-Walde verlangen, die eine bedeutende tschechische Minderheit besitzt und ein Eisenbahnknotenpunkt von internationaler Bedeutung ist.

Die zweite Berichtigung wird aus denselben Gründen verlangt, die wir bezüglich des Riesengebirges auseinandergesetzt haben.

Wir verlangen, daß die tschechisch-bayerische Grenze weiter in die Berge verlegt wird, um die Deutschen nicht auf den östlichen Berghöhen und Hängen des Böhmerwaldes zu haben und um sicher vor einem möglichen Angriff zu sein.

Zum Ausgleich aller dieser Berichtigungen sind wir bereit, an Sachsen oder Bayern im Osten [sic!] Böhmens das Gebiet von Asch, das sehr bevölkert und industriell sehr reich ist, abzutreten. Die Gesamtheit der durch alle böhmischerseits verlangten Berichtigungen einverleibten Bevölkerung würde durch die Abtretung dieses Gebiets von Asch, das eines der reich bevölkertsten von Böhmen ist und dessen Bevölkerung 40.000 Einwohner überschreitet, in weitem Maße wettgemacht sein. Die Bevölkerung der von der tschechoslowakischen Republik beanspruchten bayerischen Gebiete überschreitet nicht den vierten Teil dieser Zahl.

Die neue Grenze würde folgendermaßen verlaufen:

1. Abschnitt: Die neue Grenze wird bei Kote 901 (Drei Wappen) südwestlich von Fichtenbach beginnen. Sie gelangt über das Reiseck 903, den Dachsriegel 830 südlich von Grabitz zum Mayberg 507, Karpfling 503, zur Lemminger Höhe 508 und zum Weinerberg. Von hier aus wird sie die alte Grenze unmittelbar am Stangenrückberg (674) erreichen. Bei Böhmen wird sie folgende Orte belassen: Voithenberg Oed., Grabitz, Furth-im-Walde, Graßmannsdorf, Rappendorf, Jakobs M., Eschlkam, Stachesried und Warzenried.

2. Abschnitt: Die neue Grenze wird in der Nähe von Helmhof westlich von Hinterhäuser beginnen. Sie wird über Zwieseleck 980 nach Herrenw. zur Kote 836, einen Kilometer westlich vom Osser gehen und Scheiben und Brennes erreichen. Von da wird sie sich direkt zum Gipfel des Kleinen Arber 1391 m und über die Kote 1345, zum Kl. Defer. Bach wenden. Diesem Bach bis zum Regen folgend, erreicht sie den Zusammenfluß des Gr. Defer. Baches und des Regen. Von hier aus wird sie die alte Grenze am Strickberg erreichen, indem sie gegen Osten der Richtung der Schwelle 630, des Scheureckberges 1199 zwei Kilometer südlich von Falkenstein, Kiesruck 1280, Lindberger Schacht 1230, Hochschacht 1155, Herbstriegel, Rachel Schacht, Stern Kopf 1144 folgt; sodann in östlicher Richtung direkt gegen Klause und nach Südosten über den Hirschkopf 939, Ob. Waldhaus bis 1 Kilometer südlich vom Lusen, über den Hohen Filzberg 1289 und den Plattenberg 1066.

Böhmen wird die folgenden Siedlungen erhalten: Helmhof, Zwieseleck, Scheiben, Brennes, Ob. Thurnhof, G. Arberhütte, Grasl. Hütte, Waldhütte, Regenhütte, Zwiesler Gfallhütte, Schaufelhütte, Holzschuhhütte, Ob. Waldhaus, Plöchinger, Eisenhammer (912).

3. Abschnitt: (Abtretung zu Böhmen gehörender Gebiete).

Die neue Grenze wird am Höllberg (603) in dem Vorsprung von Asch beginnen. Über den Ziegenberg und Egerer Stadtwald wird sie zum Frosch-W. H. und Loch M., auf der östlichen Seite des Vorsprungs von Asch führen. Die Dörfer Lindau, Haslau, Rommersreuth und Steingrün werden in Böhmen bleiben.

## **VI. Schlußergebnis**

1. Die tschechoslowakische Republik verlangt gewisse Berichtigungen der Grenzen Böhmens und Mährens entweder aus wirtschaftlichen oder strategischen oder schließlich ethnographischen Gründen.
2. Zum Ausgleich dieser Gebiete wäre die tschechoslowakische Republik geneigt, ihren Nachbarn bestimmte Gebiete abzutreten, die in einem weiten Maße die an Böhmen gemachten Abtretungen aufwiegen würden.
3. Die Berichtigungen berühren nirgends die Lebensinteressen unserer Nachbarn und sind vielmehr geeignet, vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Grenzgebiete zu erleichtern.

[Quelle: Raschhofer, Hermann (Hrsg.): Die Tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920, Berlin 1937, S. 277-297.]